

# Amtsblatt der Stadt Lich



Das Amtsblatt der Stadt Lich wird herausgegeben vom Magistrat der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich und erscheint wöchentlich. Es wird jeden Donnerstag an alle Licher Haushalte kostenlos verteilt. Es enthält die amtlichen Bekanntmachungen, Anzeigen und Stellenausschreibungen der Stadt Lich.  
Stadt Lich: Tel.-Nr. 06404/806-0, Fax-Nr. 06404/806-224, Internet: www.lich.de

33. Jahrgang

Nr. 32

7. August 2025

## Aus dem Inhalt ...

- *Direktwahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Lich am Sonntag, den 28.09.2025*  
*Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge*
- *Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags*
- *Ankündigung Sperrung der Fußgängerbrücke (Konradsbrücke) in der Kernstadt*
- *Digital.Mobil macht Station in Lich – Smart-Region-Day am Freitag, den 15. August im Bürgerpark*
- *Ausflug zum Hof der Familie Weisel am Mittwoch, den 20. August*
- *Kommunale Wärmeplanung – Einladung zur Informationsveranstaltung*
- *Vorzeitige Schließung von städtischen Einrichtungen (Bürgerbüro, Kindergarteneinrichtungen) am Freitag, den 12.09.2025*
- *Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Ober-Bessingen*  
*Bebauungsplan Nr. 4.8 »Gewerbegebiet Auf der Lohe«*
- *Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich*

## Direktwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Stadt Lich am Sonntag, den 28.09.2025 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 31.07.2025 folgenden Wahlvorschlag für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters in der Stadt Lich am Sonntag, den 28. September 2025 zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird:

Lfd. Nr.	Name der Partei oder Wählergruppe, Kurzbezeichnung; bei Einzelbewerberinnen oder Einzelbewerbern, Kennwort (Familienname)	Familienname, Rufname der Bewerberin oder des Bewerbers, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Geburtsort, Hauptwohnung (PLZ, Wohnort)
1.	Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD	Dr. Neubert, Julien Bürgermeister geb. 1987 in Lich 35423 Lich

35423 Lich, den 02.08.2025

Der besondere Wahlleiter  
der Stadt Lich  
gez. Frank Arnold  
Magistratsoberrat

## Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags

Gemäß § 6 Abs. 1 S. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) vom 23. November 2006 (GVBl. I S. 606), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2019 (GVBl. I S. 434), wird abweichend von den Ladenschlusszeiten des § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG folgendes bestimmt:

1. Aus Anlass der Veranstaltung »Kulinarischer Markt« und »Kunst in Licher Scheunen« wird die Öffnung der Verkaufsstellen für den Geltungsbereich der Stadt Lich am Sonntag, den 14.09.2025 in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden freigegeben.

2. Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter den Geltungsbereich des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes und können die Freigaberegulation nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch nehmen.
3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### Begründung:

Gemäß § 6 des HLöG sind Gemeinden aus Anlass von Märkten, Messen oder besonderen örtlichen Ereignissen berechtigt, abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 HLöG die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freizugeben, wenn die öffentliche Wirkung des Anlassereignisses gegenüber der typisch werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund steht, die Öffnung in einem engen zeitlichen und räumlichen Bezug zum Anlassereignis steht und erwartet werden kann, dass das Anlassereignis einen Besucherstrom anzieht, der die bei einer alleinigen Öffnung der Verkaufsstellen zu erwartende Zahl der Ladenbesucher übersteigt; dies kann in der Regel bei Anlassereignissen mit einem voraussichtlich beträchtlichen Besucherstrom vermutet werden.  
Die Freigabeentscheidung ist durch Allgemeinverfügung zu treffen (§ 6 Abs. 2 S. 1 HLöG).

Im Rahmen der Veranstaltung »Kulinarischer Markt« in Verbindung mit der Veranstaltung »Kunst in Licher Scheunen« wurde ein verkaufsoffener Sonntag beantragt. Bei den genannten Veranstaltungen handelt es sich um einen berechtigten Anlass im Sinne des § 6 Abs. 1 HLöG. Die Veranstaltungen sind der Anlass, der das Bedürfnis für die Ladenöffnung am Sonntag auslöst.

Die Veranstaltungen werden überregional beworben und es ist mit einem Besucherstrom zu rechnen, der allein durch die Veranstaltungen angezogen wird. Es ist davon auszugehen, dass die Veranstaltungen eine weitaus größere Anziehungskraft besitzen als die Möglichkeit, während des verkaufsoffenen Sonntags einkaufen zu können. Folglich tritt die Anreizfunktion und werktägige Geschäftigkeit einer Ladenöffnung in der öffentlichen Wahrnehmung und im Besucherverhalten zurück.

Mit der Sonntagsöffnung am 14.09.2025 wird die Anzahl der freizugebenden Sonn- und Feiertage nicht überschritten.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Lich, Ordnungsbehördenbezirk, Unterstadt 1, 35423 Lich, Widerspruch eingelegt werden.

35423 Lich, den 01.08.2025

Der Magistrat der Stadt Lich

## Ankündigung Sperrung der Fußgängerbrücke (Konradsbrücke) in der Kernstadt

Aufgrund von Instandhaltungsarbeiten wird die »Konradsbrücke« über die »Wetter« im Bereich »Heinrich-Neeb-Straße«/Schloßpark/ Erich-Kästner-Schule für die Dauer von 2 Wochen **vom 11.08. bis 22.08.2025** gesperrt. Bereits in der Woche vom 04.08. bis 08.08.2025 werden vorbereitende Arbeiten an der Brücke durchgeführt, wobei die Brücke uneingeschränkt nutzbar bleibt.

Auf geringen Umweg kann auf die parallel verlaufende Brücke zwischen der Straße »In den Hardtberggärten« und Erich-Kästner-Schule ausgewichen werden.

Um einen zügigen Bauablauf zu gewährleisten, bitten wir für die ausführenden Arbeiten um Ihr Verständnis.

Der Magistrat der Stadt Lich

## Digital.Mobil macht Station in Lich – Smart-Region-Day am Freitag, den 15. August im Bürgerpark

Im Rahmen seiner Tour durch den Landkreis Gießen macht das **Digital.Mobil** Halt in Lich. Beim **Smart-Region-Day** erwartet die

Besucherinnen und Besucher ein vielfältiges Programm rund um digitale Teilhabe und neue Technologien.

**Wann? Freitag, den 15. August 2025, von 10.00 bis 16.00 Uhr**  
**Wo? Bürgerpark Lich, Ringstraße 15, 35423 Lich**

Das Digital.Mobil verwandelt sich an diesem Tag in einen mobilen Makerspace mit Angeboten zu Smart Home, Künstlicher Intelligenz, digitaler Gesundheitsvorsorge, Virtual Reality und vielem mehr. Offene Sprechstunden und Kleingruppenformate richten sich dabei auch gezielt an Seniorinnen und Senioren sowie andere interessierte Zielgruppen, wie etwa Kinder- und Jugendliche oder Naturschutzverbände.

Begleitet wird der Infotag vom Projektteam »Smartes Gießener Land« und der Kreisvolkshochschule, die vor Ort Impulse zu digitalen Alltags-themen geben – von vernetztem Wohnen bis zur Nutzung von Umweltsensoren.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich zu informieren, Fragen zu stellen und die digitale Welt vor Ort zu entdecken.

Der Magistrat der Stadt Lich

## **Ausflug zum Hof der Familie Weisel am Mittwoch, den 20. August**

Am **Mittwoch, den 20. August 2025, 14.30 Uhr** veranstaltet der Seniorenbeirat der Stadt Lich einen Ausflug zum Hof der Familie Weisel in Eberstadt.

Dort erwartet die Teilnehmenden eine Präsentation/Vortrag zum Thema »Mulchgemüse«.

Abgerundet wird der Ausflug mit einem gemeinschaftlichen Kaffeetrinken.

Anmeldung und Infos bis 15. August bei Elke Schuhmann, Tel. 06404/3105.

## **Kommunale Wärmeplanung – Einladung zur Informationsveranstaltung**

Wie soll die Wärmeversorgung in unserer Stadt in Zukunft aussehen? Welche Heizung passt zu meinem Haus?

Viele Menschen stellen sich derzeit solche Fragen. Um dabei zu helfen, startet die Stadt die kommunale Wärmeplanung. Zusammen mit Fachleuten und lokalen Beteiligten sollen Lösungen gefunden werden, die gut für die Umwelt sind, bezahlbar bleiben, sozial fair und zuverlässig funktionieren.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung laden wir alle Interessierten herzlich ein zur

**Informationsveranstaltung zur Kommunalen Wärmeplanung am Dienstag, den 26. August 2025, um 18.30 Uhr, Bürgerhaus Lich, Gießener Straße 26, 35423 Lich**

Gemeinsam mit dem AGFW – Energieeffizienzverband für Wärme, Kälte und KWK e.V. informiert die Stadt Lich über die Ziele und Inhalte der Kommunalen Wärmeplanung.

Die Veranstaltung bietet allen Interessierten die Möglichkeit, sich frühzeitig über den Planungsprozess zu informieren, Fragen zu stellen und eigene Anregungen einzubringen.

Ihre Meinung ist gefragt – gestalten Sie die Wärmewende in Lich aktiv mit!

Haben Sie Fragen oder Anregungen? Dann wenden Sie sich gerne an unsere Klimaschutzmanagerin, Frau Weisel, unter Tel. 06404/806-251 oder E-Mail: waermeplanung@lich.de

Der Magistrat der Stadt Lich

## **Vorzeitige Schließung von städtischen Einrichtungen (Bürgerbüro, Kindergarteneinrichtungen) am Freitag, den 12.09.2025**

Am Freitag, den 12. September 2025 schließen wegen einer betriebs-internen Veranstaltung folgende städtische Einrichtungen vorzeitig: das Bürgerbüro um 11.00 Uhr sowie alle städtischen Kindertageseinrichtungen um jeweils 14.00 Uhr.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Der Magistrat der Stadt Lich  
gez. Dr. Julien Neubert  
Bürgermeister

## **Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Ober-Bessingen**

### **Bebauungsplan Nr. 4.8**

### **»Gewerbegebiet Auf der Lohe«**

#### **Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lich hat am 25.06.2025 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 4.8 »Gewerbegebiet Auf der Lohe« im Stadtteil Ober-Bessingen beschlossen.
- (2) Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen. Betroffen sind die Flurstücke 91tlw., 93tlw., 98 und 99tlw. in der Flur 3, Gemarkung Ober-Bessingen.
- (3) Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.8 »Gewerbegebiet Auf der Lohe« ist die Schaffung von Bauplanungsrecht bzw. Ausweisung eines Gewerbegebietes zur planungsrechtlichen Sicherung des Bestandes und der Schaffung von Erweiterungsflächen für die dort ansässigen Betriebe. Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes ist gesichert und erfolgt von der Bessinger Straße (K 151). Das Gebiet ist im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Lich als Gewerbefläche-Bestand dargestellt.
- (4) Gemäß § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, worin die voraussichtlich erheblichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist gemäß § 2a BauGB in die Begründung des Bebauungsplanes zu integrieren. Die Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte gemäß den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB) und diente im Hinblick auf die Ermittlung des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, die jetzt im Umweltbericht dokumentiert und zusammen mit den umweltrelevanten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht und in der Verwaltung ausgelegt werden.

#### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen und Stellungnahmen liegen vor:**

- a) **Umweltbericht** mit integriertem landschaftspflegerischem Planungsbeitrag. Der Umweltbericht umfasst neben einem einleitenden Kapitel zu den Inhalten, Zielen und Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung, der Einordnung des Plangebietes und den in den einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Zielen des Umweltschutzes, eine Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der Planung einschließlich der Maßnahmen zu ihrer Vermeidung, Verringerung bzw. ihrem Ausgleich. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter und Informationen umfasst in § 1 Abs. 6 Nr. 7a-j BauGB:
  - **Boden und Wasser:** Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung sowie Hinweise zur Betroffenheit von oberirdischen Gewässern. Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Boden- und Wasserhaushalt.
  - **Klima und Luft:** Auswirkungen des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung sowie das Lokal- bzw. Kleinklima.
  - **Pflanzen, Biotop- und Nutzungstypen:** Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, Eingriffsbewertung und Beschreibung eingriffsminimierender Maßnahmen.
  - **Tiere und Artenschutzrechtliche Belange:** Bestandsbeschreibung und Verweise auf gesetzliche Regelungen zum Artenschutz.
  - **Natura-2000-Gebiete und sonstige Schutzgebiete:** Betroffenheit von Natura-2000-Gebieten ist nicht gegeben, Auswirkungen auf die Schutzziele der nächstgelegenen Schutzgebiete sind nicht zu erwarten. Betroffenheit von sonstigen Schutzgebieten (FFH-Gebiet und Vogelschutzgebiet) ist nicht gegeben.
  - **Biologische Vielfalt:** Feststellung keiner erheblichen nachteiligen Wirkungen des Plangebietes für die biologische Vielfalt bei Berücksichtigung der festgesetzten Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.
  - **Landschaft:** Auswirkungen der Planung auf das Landschafts- bzw. Ortsbild, Eingriffsbewertung.
  - **Mensch, Gesundheit und Bevölkerung:** Keine zusätzlichen erheblichen negativen Auswirkungen des Plangebietes auf die angrenzenden Nutzungen. Immissions-schutzrechtliche Konflikte sind nicht zu erwarten. Keine negativen Auswirkungen des Plangebietes auf die Erholungsfunktion.
  - **Kultur- und sonstige Sachgüter:** Hinweis auf gesetzliche Regelungen zum Umgang mit Bodendenkmälern.

- **Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität:** Beeinträchtigungen der bestehenden und zu erhaltenden bestmöglichen Luftqualität im Zuge der Planung ist nicht zu erwarten.

Hinzu kommt eine Eingriffs- und Ausgleichsbewertung zu dem durch den Bebauungsplan bauplanungsrechtlich vorbereiteten Eingriff in Natur und Landschaft und dessen Ausgleich. Die vorliegende Planung sieht für die Kompensation des Eingriffs Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft mit dem Entwicklungsziel Gehölzpflanzung unmittelbar nördlich der Gewerbehallen vor.

Ferner umfasst der Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können.

b) Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sind folgende **Stellungnahmen mit umweltrelevanten Informationen** eingegangen bzw. umweltrelevante Themen angesprochen worden:

**Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement Dillenburg (02.10.2020):** Hinweise zur äußeren Erschließung, zum Verkehrsaufkommen, zur Bauverbotszone, zum anfallenden Oberflächenwasser im Plangebiet, zu Verkehrsimmissionen sowie zu möglichen Blendwirkungen.

**Kreisausschuss des LK Gießen, FD Brandschutz (13.10.2020):** Hinweise zur erforderlichen Löschwasserversorgung, zu Rettungswegen und Aufstellflächen für die Feuerwehr.

**Kreisausschuss des LK Gießen, FD Naturschutz (30.09.2020):** Hinweise zum Artenschutz.

**Kreisausschuss des LK Gießen, FD Wasser- und Bodenschutz (21.10.2020):** Hinweise zum betroffenen Trinkwasserschutzgebiet, zur Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie zum Entwässerungskonzept.

**Kreisausschuss des LDK, FD Landwirtschaft und Forsten (09.10.2020):** Hinweise zur künftigen Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen.

**RP Darmstadt, Kampfmittelräumdienst ( 23.10.2020):** Es liegen keine Erkenntnisse über Bombenblindgänger und Kampfmittel im Plangebiet vor.

**Regierungspräsidium Gießen (04.12.2023):** Hinweise zum Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Grundwasserschutz und besondere Klimafunktionen, Hinweise zum betroffenen Trinkwasserschutzgebiet, Hinweise zu Starkregenereignisse, allgemeine Hinweise zum nachsorgenden und vorsorgenden Bodenschutz, zu einem möglichen Altstandort und der erforderlichen hist. Nutzungsrecherche, zum Umgang und der Entsorgung von Bauabfällen, Hinweise zum Immissionsschutz, Hinweise zum ehemaligen Bergbau, Hinweise zu Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten in der Umgebung.

Die umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen werden zusammen mit der Umweltprüfung (Umweltbericht), in der die Aspekte der Kompensation und Regelungen nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Hess. Naturschutzgesetzes behandelt sind, ins Internet eingestellt und ergänzend öffentlich ausgelegt.

(5) In Ausführung des § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) werden die Planunterlagen des Bebauungsplanes (Plankarte und Begründung) einschließlich Umweltbericht sowie den o.g. umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom **11.08.2025 bis 12.09.2025 einschließlich** im Internet auf der Homepage der Stadt unter <https://www.lich.de/stadtentwicklung/flaechennutzungsplan-bebauungsplaene/aktuelle-bauleitplanverfahren/offenlagen> veröffentlicht und können ebenfalls über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> eingesehen werden. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung der oben genannten Unterlagen im Rathaus der Stadt Lich, Unterstadt 1, 35423 Lich, (Fachbereich Bauservice, 2. Stock, Zimmer 308-310), während der allg. Dienststunden der Verwaltung sowie nach Vereinbarung. Die allgemeinen Dienststunden der Stadtverwaltung sind:

- Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
- Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
- Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

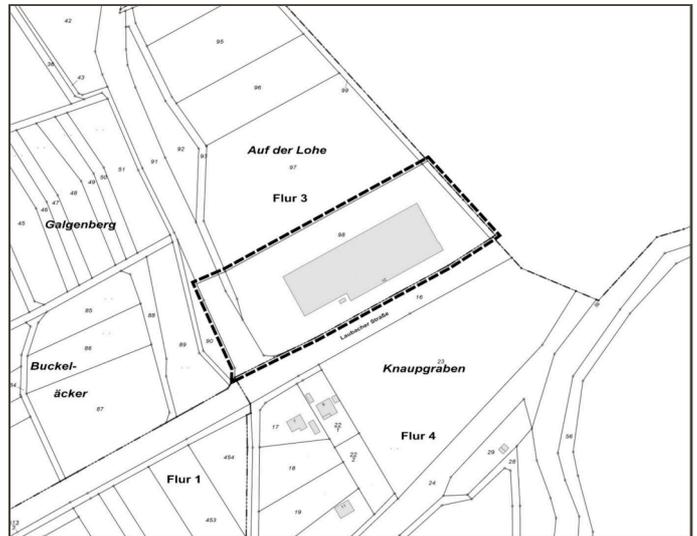
Während der oben genannten Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg, zum Beispiel schriftlich, in Textform oder zur Niederschrift, abgegeben werden können. Die elektronische Abgabe der Stellungnahmen ist zum Beispiel unter der E-Mail-Adresse [beteiligung@fischer-plan.de](mailto:beteiligung@fischer-plan.de) möglich.

(6) Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

(7) Das Planungsbüro Fischer aus 35435 Wettenberg ist gemäß § 4b BauGB mit der Durchführung des Bauleitplanverfahrens beauftragt.

## Bauleitplanung der Stadt Lich, Stadtteil Ober-Bessingen Bebauungsplan Nr. 4.8 »Gewerbegebiet Auf der Lohe«

### Übersichtskarte



Ausschnitt genordet, ohne Maßstab

35423 Lich, den 07.08.2025

Der Magistrat,  
gez. Dr. Julien Neubert  
Bürgermeister

## Übungen, Schulungsabende und sonstige Veranstaltungen der Feuerwehren der Stadt Lich

### Einsatzabteilung Bettenhausen

Übungsabend am Mittwoch, 13.08.2025, 19.30 Uhr

### Einsatzabteilung Birklar

Übungsabend am Mittwoch, 13.08.2025, 20.00 Uhr

### Einsatzabteilung Ober-Bessingen

Übungsabend am Freitag, 08.08.2025, 19.00 Uhr

Der Magistrat der Stadt Lich